# Bank

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

addiert wird. Das Resultat wird durch 3 dividiert und ergibt aufgerundet die für die Plafonierung des Gesamtanspruchs massgebende Skala. Haben beispielsweise beide Ehegatten Beitragslücken, die beim Ehemann zur Skala 35 und bei der Ehefrau zur Skala 28 führen, wird die zur Plafonierung massgebende Skala wie folgt ermittelt:

*2× bessere Skala (35)*
*+ 1× schlechtere Skala (28)*
*: 3*
*bzw. 70 + 28*
*: 3*
*ergibt aufgerundet die Skala 33*

Wenn zudem einer oder beide Ehegatten die Rente vorbezogen oder aufgeschoben hat, wird in einem zweiten Schritt der Gesamtanspruch der Eheleute im Rahmen der anwendbaren Rentenskala zusätzlich plafoniert, wie dies oben dargestellt wurde.

Zusammenfassend kann ich Ihre Überlegungen zur Plafonierung bestätigen. Meine Ausführungen zeigen die Komplexität der AHV nach der 10. AHV-Revision. AHV-Renten von Eheleuten können je nach Konstellation im Einzelfall differieren, was die vereinfachte Darstellung in dem zitierten Artikel in der letzten Zeitlupe erklärt. Dieser Artikel wurde von einem Pensionskassenexperten verfasst und zeigt schwergewichtig die Folgen der vorzeitigen Pensionierung bei der Pensionskasse auf. Da jedoch die Auswirkungen auf die AHV nicht vernachlässigt werden dürfen, wurde einfachheitshalber die Plafonierung auf dem Gesamtbetrag für Ehegatten aufgerechnet.

*Dr. iur. Rudolf Tuor*


**Fühlen Sie sich oft schlapp und müde?**

Bei chronischer Müdigkeit oder nach überstandener Krankheit braucht Ihr Körper neue Kraft, um wieder in Schwung zu kommen. Hier helfen die bewährten Rekonvaleszenz-Tropfen von Bio-Strath®.

Sie enthalten die gelösten Wirkstoffe der plasmolysierten Bio-Strath®-Pflanzenhefe und sind frei von künstlich erzeugten Substanzen.

In Apotheken und Drogerien

Rekonvaleszenz-Tropfen
BIO-STRATH®


# Bank

Dr. Emil Gwalter

## Wie sollen wir das Kapital anlegen?

*Aus der Pensionskasse wird uns nächstens eine grössere Summe ausbezahlt. Wir beabsichtigen, davon einen gewissen Betrag anzulegen, wissen aber nicht wie. Ein Bekannter hat uns neben Fonds zu Fremdwährungsobligationen geraten.*

Die meisten Banken sind dazu übergegangen, auch älteren Kunden die Geldanlage in Fonds zu empfehlen, weil die Zinsen auf Obligationen und Kassenobligationen so tief gesunken sind, dass sie nicht mehr attraktiv sind. Wer Fonds kauft, muss wissen, dass es eine Vielzahl von Fonds gibt wie Aktienfonds, Obligationenfonds, gemischte Fonds, Länderfonds, Branchenfonds, Immobilienfonds usw. Die einen sind auf Rendite getrimmt und die anderen auf Sicherheit. Zwischen diesen Extremen gibt es zahlreiche Zwischenstufen.

Meinerseits empfehle ich älteren Leuten sogenannte «BVG-Fonds». Das sind (gemischte) Fonds, die sich an die strengen Anlagerichtlinien für Pensionskassen halten. Für den Kauf, Verkauf und die Umwandlung eigener Fonds gewähren die meisten Banken ihren Kunden vorteilhafte Bedingungen, die wesentlich günstiger sind als bei anderen Wertschriftentransaktionen. Zudem kann man Fondsanteile kurzfristig kaufen und verkaufen, sodass sie punkto Liquidität den Sparguthaben sehr nahe kommen.

Was die Fremdwährungsobligationen betrifft, besteht nach wie vor das Währungsrisiko, das ins Gewicht fallen könnte. Zwar ist zur Zeit der Schweizer Franken gegenüber den Fremdwährungen im Steigen begriffen, doch ist er immer noch nicht so gut wie vor einigen Monaten. Falls sich der Trend fortsetzt und der DM-Kurs unter SFr. –.82 fällt, könnten Sie einen Teil der Obligationen in DM oder Holländischen Gulden riskieren, sofern Sie nicht auf das Geld angewiesen sind. Sollte bei Fälligkeit der Kurs des Schweizer Frankens ungünstig sein, besteht für Sie immer noch die Möglichkeit, die zurückbezahlten Obligationen durch solche in der gleichen Währung zu ersetzen.

Meine Empfehlung: Fremdwährungsobligationen sollten Sie nur dann wählen, wenn Sie in absehbarer Zeit nicht auf das Geld angewiesen sind.

*Dr. Emil Gwalter*

# Recht

## Erbansprüche von Lebenspartner/innen

*Unsere beiden Söhne sind ledig und leben mit ihrer Lebenspartnerin zusammen. Der Ältere ist Vater eines Sohnes, dessen Mutter nicht identisch ist mit seiner Lebenspartnerin. Jeder Sohn möchte seiner Lebenspartnerin einen Erbanspruch zugestehen. Eine rechtlich eindeutige Situation wird nur mit einem Testament geschaffen: Mein Enkel ist Alleinerbe meines älteren Sohnes (Pflichtteil = 75%); die Lebenspartnerin kann höchstens 25% Erbanteil erhalten. Beim an-*